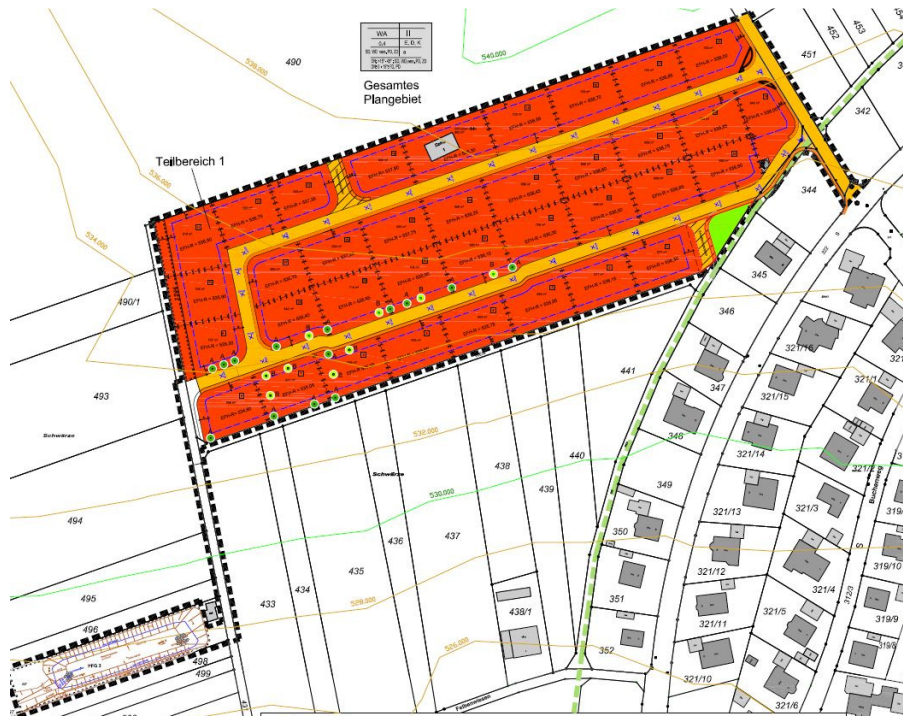


Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans „Schwärze“

Der Gemeinderat der Gemeinde Rottenacker hat am 15.04.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den Bereich „Schwärze“ einen Bebauungsplan aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Für den Planbereich ist das Plankonzept vom 07.04.2021 maßgebend. Es ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung

Mit dem Bebauungsplan „Schwärze“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets entsprechend § 4 BauNVO geschaffen werden. Im Baugebiet „Schwärze“ sollen 36 Bauplätze ausgewiesen werden.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planauflage beim Bürgermeisteramt Rottenacker, Bühlstraße 7, 89616 Rottenacker vom **03.05.2021** bis **07.06.2021** statt. **Die Planunterlagen hängen am Rathauseingang an der Fensterfront aus und können von außen gut eingesehen werden.**

Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben. Auf Grund der Corona Pandemie bitten wir um vorherige Terminabstimmung.

Sprechzeiten: Montag bis Freitag, Vormittag: 8.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch, Nachmittag: 14.00 bis 17.30 Uhr

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse <https://www.rottenacker.de/bebauungsplaene.html> und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt.

Rottenacker, 23.04.2021

Karl Hauler

Bürgermeister